

Universität Wien



Institut für  
Arbeits-  
und Sozialrecht



ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brodil  
[www.brodil.at](http://www.brodil.at)

Institut für Arbeits-  
und Sozialrecht



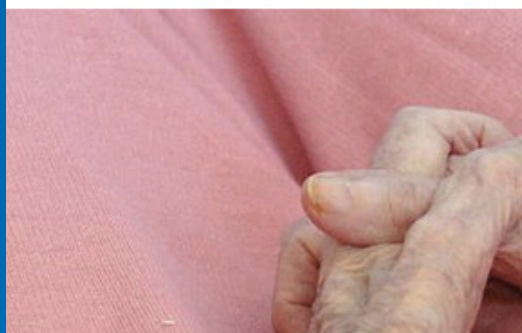
# Betriebliches Berichtswesen und Whistleblowing

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brodil



## NÖ: Patienten in Pflegeheim sollen gequält worden sein

In einem privaten Pflegeheim in Kirchstetten sollen Pfleger die Patienten grausam behandelt haben. Vier Mitarbeiter wurden fristlos entlassen.



### Misshandlungsvorwürfe in Niederösterreich: Zwei Pfleger festgenommen

VIDEO

27. September 2017, 15:14



263 POSTINGS

Zwei der fünf Beschuldigten wurden wegen Tatbegehungsfahr festgenommen – Sozialminister Stöger von Fall "erschüttert"



## Whistleblowing = betriebliches Beschwerdewesen

- Intern
- Extern

### Sarbanes Oxley Act 2002 (SOX)

Verpflichtung für US-börsennotierte Unternehmen ein betriebliches Reportingsystem zu implementieren

Primär um börsenkursrelevante Manipulationen zu vermeiden/aufzudecken



### 3 Ebenen der Informationsverwaltung/-wendung – internes WB

1. Arbeitsvertragliche Ebene – Hinweis- und Informationspflichten
2. Arbeitsvertragliche Ebene II – betriebliche Untersuchung
3. Mitwirkung der Belegschaftsvertretung



## 1. Arbeitsvertrag – Inhaltliche Aspekte

AN schuldet aus seiner **Treuepflicht** Informations-, Hinweis- und Aufklärungspflichten

- Drohende Schäden, Störungen des Arbeitsablaufs
- Spannungsverhältnis Verschwiegenheit versus Aufklärung (keine „illegalen“ Geheimnisse, Anzeige bei Polizei)
- Vertragliche Vereinbarung (=Festigung) von Anzeigepflichten möglich
- „Bespitzelung“ von KollegInnen

Daneben **gesetzliche** Anzeigepflichten ( § 54 Abs 4-6 ÄrzteG, § 7, 8 GuKG, § 37 B-KJHG 2013 ua) sowie **Strafrecht** (bspw § 107b StGB)



## Codes of Conduct – Verhaltensregeln

- Auch Anzeigeregungen
- Einer Betriebsvereinbarung gem § 97 Abs 1 Z 1 ArbVG zugänglich  
(Betriebliche Ordnungsvorschriften)
- Grenzen zulässiger Verhaltensregelungen  
(E *Walmart, Honeywell* in Deutschland)
  - # keine Bespitzelung
  - # Wahrung der Privatsphäre etc



## 2. Betriebliche Untersuchung

- Grenzen der Kontrolle/Datenverwendung
- Objektiviertes Interesse – gelindestes Mittel
- Information des Betroffenen?!

Rechtsgrundlagen: Arbeitsvertrag, DatenschutzG





### 3. Mitwirkung der Belegschaftsvertretung

- Allg Informations- und Beratungsrechte
- Betriebsvereinbarungen, wenn betriebliche Kollektiv-Kontrolle
- Unklare Rechtslage



## Beispiele – Judikatur – „erhöhtes“ Informationsinteresse des AG

- OGH 23.12.1998, 9 ObA 245/98i ASoK 1999, 178

Entlassung einer Krankenschwester wegen Vertauensunwürdigkeit durch „unerreichbares Hochhängen“ der Patientenglocke

- OGH 23.5.2001, 9 ObA130/01k

Entlassung eines Pflegehelfers wegen „Kaltwasser-Dusche“ eines Patienten

**In diesen Fällen und bei Bestehen gesetzlicher Anzeigepflichten  
jedenfalls Handlungspflichten des Dienstnehmers**



## Externes WB

EGMR 21.7.2011, Bsw 28274/08 – Brigitte Heinish



Die Entlassung der Altenpflegerin Brigitte Heinish ist rechtswidrig, so entschied es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Damit hat das Gericht die Rechte der Whistleblower gestärkt. (Foto: dapd)



## Worüber muss ich wen informieren?

- Mangelhafte Infrastruktur
  - Allenfalls Misstände in der Betriebsstruktur
  - Fehlverhalten von KollegInnen, Dritten
  - Vor allem bei Gefahr für „Schutzbefohlene“
- 
- Vorgesetzte
  - Leitungsorgane
  - Allenfalls Behörden/staatliche Einrichtungen

Institut für Arbeits-  
und Sozialrecht



ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brodil

Institut für Arbeits- und Sozialrecht  
Universität Wien – Juridicum  
Schenkenstrasse 8-10/III  
1010 Wien

<http://www.brodil.at>

<http://arbeitsrecht.univie.ac.at/>

[wolfgang.brodil@univie.ac.at](mailto:wolfgang.brodil@univie.ac.at)